

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

## sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

## KONZIL ODER WINKELKONZIL?

### Überlegungen zur eventuellen Ungültigkeit des 2. Vatikanischen Konzils

(Fortsetzung der N. 69, 74, 76, 77)

## III. Die Lehre

**D**er dritte Grund, weshalb das 2. Vatikanische Konzil ungültig sein kann (die anderen Gründe brachte der Rom-Kurier in den Nummern 69 von April 98 und 74 von Nov. 98, sowie in den Nummern 76 von Februar 99 und 77 von März 99) betrifft die Lehre, welche die Konzilsmehrheit für gut geheißen hatte. Bekanntlich sind etliche von diesem Konzil vorgenommene, tiefgehende **Veränderungen der Lehre** in der Tat anfechtbar; dies beginnt mit der Definition des Begriffs von der katholischen Kirche in der Konstitution *Lumen Gentium* und endet mit den Begriffen der Kollegialität, der religiösen Freiheit und des Ökumenismus.

Die Rechtgläubigkeit der Lehre ist offensichtlich ein **wesentliches Erfordernis**, damit wir ein ökumenisches Konzil wirklich als allgemeingültig betrachten dürfen. Darf der gute Katholik ein Konzil wirklich für ökumenisch und demnach für gültig ansehen, wenn diese Kirchen-

versammlung eine Lehre gutheißt, die auch **nur in einem einzigen Punkt** dem Dogma widerspricht? Wir glauben, dies sei nicht statthaft, weil die Tatsache, daß die Reinheit des Dogmas nur in einem einzigen Punkt beschmutzt ist, schon in den Irrtum führt; das Dogma aber kann den Irrtum an sich nicht dulden, abgesehen davon, daß er ein Monstrum ist. Außerdem bedeutet die Verletzung des Dogmas die Beschmutzung des gesamten Glaubensschatzes. Beim Irrtum ist es wie bei der Sünde (Jak 2, 10-11): er wird nicht ausgeglichen durch Festhalten an der Wahrheit in anderen Punkten; im Gegenteil, der Irrtum verdirbt allmählich die Wahrheit.

Wir vertreten hier nicht eine persönliche Meinung, sondern knüpfen nur bei der Tradition an; sie hat wenigstens seit dem achten Jahrhundert, seit dem siebten ökumenischen Konzil von Nizäa, diese Wahrheit immer in expliziter Weise aufrechterhalten und bestätigt.

Weil das Thema umfangreich und vielschichtig ist, scheint es uns angebracht zu sein, der Analyse der Konzilstexte diese einleitende Abhandlung vorzuschicken; sie ist in sich abgerundet und ruft an erster Stelle das Prinzip in Erinnerung, daß die Korrektheit der Lehre ein unbedingtes Erfordernis für den ökumenischen Charakter eines Konzils ist. An zweiter Stelle folgt dann, soweit es möglich ist, eine systematische Theorie der Kritik und Anfechtbarkeit des 2. Vatikanischen Konzils. Die verschiedenen Aspekte dieser Sicht umfassen sowohl das Dogma im strikten Sinne als auch die genaue Beurteilung der Sprache (des Konzils).

**1. Die Orthodoxie der Lehre ist eine unerläßliche Bedingung für den ökumenischen Charakter (Ökumenizität = Allgemeinverbindlichkeit) eines Konzils.**

## Das 2. Konzil von Nizäa (das siebte in der Reihe der ökumenischen Konzilien) und das Winkelkonzil von Konstantinopel.

Bekanntlich trat durch die Initiative der Kaiserin Irene und mit Einverständnis des Papstes Hadrian I. das zweite ökumenische Konzil von Nizäa zusammen. Sein Ziel bestand u.a. darin, die verderbliche Häresie der Bilderstürmerei zu verurteilen. Diese Irrlehre hatte den Orient verwüstet und einen schweren Bruch zwischen Rom und Konstantinopel verursacht. Nach stürmischen Ereignissen wurde besagtes Konzil in Nizäa und Konstantinopel abgehalten. Am 23. Oktober 787 war es zu Ende.

Das zweite Konzil von Nizäa bestritt in feierlicher Weise den ökumenischen Charakter und demnach die Gültigkeit der Synode, welche unter dem Kaiser Konstantin V. im Jahre 753 zusammentrat, um die Gegner der Bilderstürmer zu verurteilen. Diese (zweifelhafte) Synode hatten gewisse kirchliche Kreise zum ökumenischen Konzil aufgewertet.

Das Winkelkonzil von Konstantinopel hatte nämlich weder die Billigung des Papstes noch die Bestätigung der vier Patriarchen des Orients (von Konstantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem) erhalten, sondern war von diesen Würdenträgern verflucht worden. Unter den Gründen für den Beweis, daß dieses "Konzil" nicht rechtmäßig sei, war auch das die Lehre betreffende Argument: „Die Konzilsväter äußerten einmütig die Ansicht, einem ökumenischen Konzil müßten (um diese Bezeichnung zu rechtfertigen) der Papst und die vier apostolischen Patriarchen teilnehmen oder wenigstens die von ihnen entsandten Legaten; weiterhin **muß es die mit den früheren ökumenischen Konzilien zusammenhängende Lehre bekennen und schließlich dafür sorgen, daß die anderen Lokalkirchen seine Beschlüsse annehmen**“ (1).

Die auf dem Winkelkonzil von Konstantinopel verkündete Lehre begünstigte in der Tat die Bilderstürmerei und bekämpfte die Gegner der Ikonoklasten. Diese häretische Lehre veränderte das Dogma (in einem anscheinend nur sekundären Aspekt) und unterbrach die kontinuierliche Lehre des Glaubensschatzes. Die Lehre eines ökumenischen Konzils darf nicht im Widerspruch zur Tradition stehen; die Tradition ist ja die frühere Unterweisung, welche das „Glaubensgut“ seit der apostolischen Zeit bewahrt und weitergegeben hat. Weist ein Konzil aber

diesen Mangel auf, dann dürfen wir es nicht mehr für ökumenisch ansehen, sondern müssen es für ungültig halten. Das Merkmal der Ökumenizität muß entsprechend seinem Wesen die vorgetragene Lehre betreffen. Um ökumenisch oder wirklich allgemein und katholisch zu sein, muß die Belehrung den Beweis erbringen, daß sie mit der gesamten früher in der Kirche vertretenen Lehre in vollkommener Harmonie steht; sie muß die Kontinuität der Lehre bestätigen und die Einheit damit aufrechterhalten.

### Das grundlegende Prinzip

Am 6. Oktober 787 haben die Väter des zweiten Konzils von Nizäa einmütig den Text gutgeheißen, der das falsche Konzil der Bilderstürmer verurteilte. Damit bestätigten sie in der Sprache jener Zeit klar und deutlich diese von uns vertretene Auffassung. Wir bringen hier die Verurteilung in der Übersetzung von Peri: „Wie (darf man) daher (ein Konzil oder das oben genannte Winkelkonzil) für groß und ökumenisch halten, wenn alle Vorsteher der übrigen Kirchen es einmütig weder annehmen noch zulassen, sondern mit dem **Bannfluch belegen?** (Diesem Konzil) stimmten nicht einmal die Patriarchen des Orients, nämlich der Patriarch von Alexandrien, von Antiochien und der Heiligen Stadt, noch die Bischöfe und die mit ihnen verbundenen höchsten Mitglieder der kirchlichen Hierarchie zu! Dieser wirklich Finsternis verbreitende Rauch verdunkelt die Augen der Toren; dies ist Rede (der in Konstantinopel zusammengekommenen Bilderstürmer); sie ist nicht das auf den Leuchter gestellte Licht, damit es alle Bewohner des Hauses erleuchte: Der Grund dafür besteht darin, weil es nur regional wie im Verborgenen und nicht auf dem Berggipfel der Orthodoxie seine Schlußfolgerungen aussendet. Nicht nach Art der Apostel breitet sich ihr Ton aus, noch erreichten ihre Worte die Grenzen der Welt wie bei den sechs heiligen ökumenischen Konzilien. Wie könnte jene Synode, **welche mit den vorangegangenen sechs heiligen und ökumenischen Konzilien nicht übereinstimmt** in dieser Reihe den siebten Platz einnehmen? Um ordentlich an der siebten Stelle stehen zu dürfen, muß bei der Aufzählung tatsächlich jede Sache den Dingen, die früher stattfanden, **im richtigen Zusammenhang** folgen; denn was mit jenen vorher aufgezählten großen und wichtigen Werten nichts gemeinsam hat, darf bei derselben Berechnung auch nicht eingefügt werden. Ein vergleichendes Beispiel: Wenn in der Tat jemand sechs

Goldmünzen in eine Reihe legen und darauf zu ihnen noch einen (billigen) Schilling aus Bronze hinzufügen würde, so dürfte er aufgrund der verschiedenen Natur der Materie diesen nicht das siebten Stück bezeichnen, weil Gold ein wertvolles und kostbares, Bronze dagegen ein billiges und verächtliches Metall ist. So steht es auch mit jenem Konzil; da es kein Gold, d.h. in den dogmatischen Thesen nichts Bemerkenswertes besitzt, sondern nur Bronze, d.h. gefälscht und mit tödlichem Gift erfüllt ist, verdient es nicht, unter die sechs hochheiligen, durch die goldenen Worte des (Heiligen) Geistes glänzenden Konzilien gezählt zu werden (2).

Im Kommentar zu diesem überaus wichtigen Text bemerkt Peri: „Ein Zufall der Geschichte trieb die Väter dann an, durch den Mund des Diakons Johannes negativ abzugrenzen und genau anzugeben, was sie unter einem ökumenischen Konzil verstanden haben. So besitzen wir eine interessante Aufzählung der Bedingungen und charakteristischen Merkmale, deren Fehlen die Konzilsväter dem Winkelkonzil von Konstantinopel (später) vorwarfen; auf diese Weise erklären sie implizit diese Eigenschaften für unerlässlich, damit eine Synode die Bezeichnung ökumenisches Konzil tragen dürfe und darüber hinaus ein und denselben technischen Grad des ökumenischen Wesens genießen könne, welchen die Tradition den bis dahin abgehaltenen ersten sechs hochheiligen ökumenischen Konzilien einmütig zuerkannte. Überdies entdecken wir nach etlichen Angaben, welche der Weltepiskopat der damaligen Zeit für ein ökumenisches Konzil schon als traditionell hielt“ (3).

Diese „Daten“ oder „**Bedingungen für die Gültigkeit**“ entstanden in erster Linie aus der „Zusammenarbeit“ mit der „Kirche von Rom“ entsprechend den verschiedenen gebräuchlichen und zur Zeit geltenden Formen (durch die direkte Beteiligung des Papstes oder durch die Vermittlung von Bevollmächtigten oder mittels eines Rundschreibens) (4). In zweiter Linie kommen sie aus der **Rechtgläubigkeit** seiner richtig entschiedenen Fragen: „Die Gleichartigkeit der verkündeten Lehre und der aufgegriffenen und behandelten Materie mit den Themen der früher von kirchlicher Seite für ökumenisch gehaltenen und anerkannten Konzilien – die eine wie die andere Sache muß die Voraussetzung haben, für die Kirche von hoher und allgemeiner Wichtigkeit zu sein“ (5).

### Die „traditionelle und ehrwürdige“ Überzeugung

In diesem wie in den übrigen Bereichen scheint uns der vom 2. nizäischen Konzil



gut geheiene Text uerst klar zu sein. Wie drfte jemand, die Reihenfolge der verschiedenen kumenischen Kirchenversammlungen erwgend, die Synode von Konstantinopel fr das **siebte** Konzil ansehen, wenn es mit den bis dahin sechs anerkannten Zusammenknften nicht bereinstimmt und nicht im Einklang steht? In der Lehre stimmt es mit der Vergangenheit nicht berein, denn seine „dogmatischen Thesen“ zeigen berhaupt kein „Gold und nichts Beachtenswertes“, ja, sie sind sogar die „gemeinste Bronze“, in allem falsch und erfllt von tdlichem Gift. Das Konzil, dessen Lehrstze Irrtmer enthalten und verderbliches Gift fr die Seelen verbreiten, mu jedermann fr ungltig ansehen.

Als die Vter des 2. Konzils von Niza klar und deutlich die Verurteilung aussprachen und die Bedingungen fr den kumenischen Charakter eines Konzils angaben, hatten sie brigens keine Neuerungen und persnliche Meinungen geuert, sondern „eine traditionelle und verehrungswrdige Meinung hinsichtlich hochheiliger Konzile von weltweiter Bedeutung ins allgemeine Bewutsein gebracht“ (6).

Dieser herkommlichen und geachteten berzeugung hatte schon 23 Jahre zuvor der heilige Abt Stephan Ausdruck gegeben. Als junger Prlat der Kirche von Konstantinopel wurde er am 28. November 764 von hretischen Bilderstrmern auf offener Strae erschlagen, weil er den Mut hatte, bilderstrmende Bischfe zu tadeln. Diese Kirchenfrsten waren in einer Synode versammelt und hatten es gewagt, das 11 Jahre zuvor abgehaltene Winkelkonzil von Konstantinopel in die Zahl der gutgeheienen kumenischen Konzilien aufzunehmen: „Doch wie darf jemand ein vom rmischen Pontifex (Papst) nicht approbiertes Konzil als kumenisch bezeichnen? Abgesehen davon ist es absolut unmglich, bei einem kirchlichen Problem ein Gesetz zu erlassen, dem die Bischfe von Aexandrien, von Antiochien und von Jerusalem ihre Zustimmung verweigert haben? ... Wie drfen wir diese Versammlung auerdem fr das siebte Konzil halten, wenn es den sechs frheren Konzilien nicht folgt? ... Ihr aber habt die die Traditionen der sechs Konzilien verletzt, wie habt ihr es fertig gebracht, eure Versammlung das siebte Konzil zu nennen?“ (7).

Ein Konzil mu den vorangegangenen Konzilien „folgen“ und darf „ihre Traditionen d.h. ihre Lehren nicht verletzen“. Dies bedeutet, da die Kontinuitt des Lehramtes nicht nur aus irgendwelchen **einfachen Erklrungen**

besteht, der berlieferung treu bleiben zu wollen, sondern die wirklich **gelehrte Doktrin** der Mastab sein mu. Selbst das kumenische Konzil hat nicht die Freiheit, eine recht angenehme Lehre zu verknden und so mit dem angeblichen Wandel der Zeiten konform zu gehen, wenn auch gewisse Theologen dies glauben mchten. Vielmehr ist es in **absoluter Treue** gegenber dem **ganzen** frheren Lehramt dem Glaubensschatz verpflichtet. Indem wir dies betonen, glauben wir dem gesunden Menschenverstand zu folgen und der altehrwrdigen kirchlichen Tradition zu gehorchen („secundum congruentiam rationis et antiquissimam traditionem“, wie das vierte Konzil von Konstantinopel formulierte, vgl. Denz. 337). Mit dieser Tradition ist das 2. Konzil von Niza voll und ganz verbunden, wenn es **ausdrcklich definiert**, da fr die Gltigkeit des kumenischen Konzils **vollkommene Rechtglubigkeit** erforderlich ist; diese Bedingung gilt in noch hherem Grade fr jedes Konzil oder jede Synode. Dieser eben aufgestellten Behauptung widerspricht nicht die Feststellung, da zu Beginn Theologen des Abendlandes den kumenischen Charakter des 2. Konzils von Niza abgelehnt haben. Dies geschah auch aus dem Grund, weil die lateinische bersetzung der Texte doppeldeutig ausfiel. Nur allmhlich erfolgte die Anerkennung dieses Konzils; auch der Papst proklamierte auf dem Konzil von Konstantinopel (869-870) durch seinen Legaten, Kardinal Pietro, mit vollem Recht, das 2. Konzil von Niza (787) sei definitiv das siebte kumenische Konzil. Als der Priester Elias, der Stellvertreter des Patriarchen von Jerusalem, die Proklamation unterschrieb, gebrauchte er folgende Formulierung, welche bekrftigt, da die vom 2. nizaischen Konzil definierten Dogmen „gleichartig, in der Lehre, folgerichtig und mit den Lehrstzen der sechs heiligen kumenischen Konzilien eng verwandt sind“ (8). Diese Formel, welche erneut das vom Nizaum II verkndete formale Prinzip besttigte, bezeugte in Wirklichkeit die allgemeine Meinung und anerkannte die bestndige Tradition der Kirche. Die Konzilsvter haben auf dem 2. Nizaischen Konzil die berlieferung in einer besonders wirksamen, uns heute hilfreichen Weise die Tradition angerufen, als sie die Hresie der Bilderstrmer verurteilten:

„Der heilige groe und allgemeine Kirchenrat ... folgt der **Tradition der katholischen Kirche** und definiert demnach diese Wahrheit ... Da gewisse Personen gegen die Tradition der katholischen Kirche auftraten, haben sie nicht mehr die

*Erkenntnis der Wahrheit erlangt ... in der Tat versuchten sie, die Bilder der heiligen, gottgeweihten Denkmler in ein schlechtes Licht zu rcken; gewi waren sie dem Namen, aber nicht dem Wesen nach Priester. Von ihnen spricht der Herr beim Propheten Jeremias auf folgende Weise:*

„Der Hirten viele werden meinen Weinberg verderben, mein Erbteil zertreten, mein anmutiges Erbgut zur den Wste machen ...“ (Jer. 12, 10 nach Allioli); indem sie wirklich verbrecherischen, von der Leidenschaft getriebenen Mnnern folgten, klagten sie die heilige Kirche, die Braut des gttlichen Christus an, «indem sie zwischen heilig und gemein keinen Unterschied machen» (Ez. 22,26); auf dieselbe Stufe mit den Statuen der teuflischen Gtzenbilder stellten sie die Bilder Gottes und der Heiligen. Da nun der Herrgott nicht mehr ertragen konnte, da ein solches Verderben seine Untergebenen vernichtet, rief er entsprechend seinem gttlichen Willen uns von allen Seiten zusammen ... all dies geschah, damit die gttliche Tradition der katholischen Kirche aus einem gemein-samen Votum neue Kraft erlange. Nach sehr sorgfltigen Untersuchungen und Errterungen, die nur die Wahrheit zum Ziel hatten, nehmen wir also nichts hinweg, noch fgen wir etwas hinzu; wir wollen nur alles, was eigentlich zur katholischen Kirche gehrt, unangetastet bewahren. Wir folgen daher den sechs kumenischen Konzilien ... In wenigen Worten gesagt, wir beabsichtigen, alle Traditionen der Kirche, seien sie schriftlich geft oder mndlich berliefert, mit Eifer unverdorben zu bewahren. Zu ihnen gehrt in bereinstimmung mit der Verkndigung des Evangeliums die Malerei von Bildern, welche selbstverstndlich zur Besttigung der Wahrheit verhilft, da die Mensch-werdung von Gottes Wort nicht eingebildet, sondern wirklich wahr ist ...“ (9).

Das Wort „wir nehmen nichts hinweg, noch fgen wir etwa hinzu“ zeigte den **Geist**, in dem die kumenischen Konzilien der heiligen Kirche auer dem Vatikanum II in gltiger Weise verlaufen sind.

## 2. Sind Doppeldeutigkeit oder Irrtmer der Einwand gegen das 2. Vatikanische Konzil?

Schon whrend des Konzils kamen im dogmatischen Bereich Einwnde gegen das Vatikanum II auf. So intervenierten z.B. hochstehende Prlaten, die ihre Gruppe *Coetus Internationalis Patrum* nannten; zu ihnen gehrte auch Mgr. Carli, Bischof von Segni. Er war wegen seines Wissens und

seiner klaren Aussagen von den Progressisten sehr gefürchtet. Dazu zählten noch Kardinal Larraona, Mgr. de Castro Meyer und Mgr. Lefebvre (10). Selbst später hat die Opposition gegen das Konzil nicht aufgehört; dafür sorgten die beiden letztgenannten Bischöfe, sowie hervorragende Exegeten (wie z.B. Francesco Spadafora) und angesehene katholische Intellektuelle wie der 1998 verstorbene Professor Romano Amerio. Sein berühmtes in französischer, englischer und deutscher Übersetzung erschienenen Buch *Iota Unum* ist fein gegliedert, klug angelegt aber im Tone respektvoll; es hebt mit unwiderlegbarer Logik den freidenkerischen Charakter der Veränderungen hervor. Diese Modifikationen wollten die schon während des Konzils recht aktiv operierenden Neomodernisten an der katholische Wahrheit vornehmen. Amerios Analyse konzentriert sich hauptsächlich auf die Entwicklung nach dem Konzil. Nichtsdestoweniger hebt sie die häufigen Zweideutigkeiten und vielfachen Widersprüche der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. und der verschiedenen Konzilstexte hervor. Professor Amerio zögert nicht, die Hypothese aufzustellen, das Dekret über die Religionsfreiheit enthalte dem wesentlichen Sinne nach wirklich eine Härese: „*Das von Kardinal Bea aufgestellte Schema «de libertate religiosa» wurde in der ökumenischen Versammlung wohl zu oft benutzt und war am heftigsten umkämpft, denn es förderte im Grunde genommen die schließlich doch akzeptierte große Neuerung und brachte es fertig, daß die Lehre den gewohnten Weg (offensichtlich) verließ, obwohl die katholische Kirche ihn schon kanonisiert und dauernd für ihn eingetreten war*“ (11). Bekanntlich liegt die „große Neuerung“ darin, das Fundament der Religion in das Gewissen der Einzelpersonen oder der Gruppen zu verlegen, sodaß es nicht mehr von der Offenbarung herrührt; diese Veränderung erlaubt nicht mehr, die falschen Religionen von dem in der katholischen Wahrheit ruhenden einzig richtigen und wahren Glaubensbekenntnis zu unterscheiden.

Über das Konzil fällt Professor Amerio in seiner Zusammenfassung ein sehr strenges Urteil. Er schreibt: „*Eine Kirchenreform gibt es nicht, wenn die Schemata der Lehre zweifelhaft sind. Die Besonderheit des Vatikanum II besteht darin, anstatt Klarheit Verwirrung gestiftet und verbreitet zu haben. Diese Eigentümlichkeit begann bereits in der Eröffnungsansprache. Papst Johannes XXIII. vertauschte das Prinzip der Widerlegung des Irrtums mit dem*

*Grundsatz des vertraulichen Dialogs*“ (12).

Natürlich handelt es sich hier nur um die von einer verschwindend kleine Minderheit vertretenen Opposition, gegenüber dem wie eine Meeresflut hereinbrechenden Konsens. Dieses nun zum **Konformismus** verfestigte Einverständnis lastet wie ein bleierner Mantel schwer auf dem ganzen katholischen Erdkreis. Es genügt, zu erwägen, daß aus dem *Coetus Internationalis Patrum* nur zwei Bischöfe den Mut hatten, den in der Zeit des Konzils begonnenen Kampf zur Verteidigung des Glaubensdogmas später noch lange fortzusetzen. Eigentlich nur Mgr. de Castro Mayer und Mgr. Lefebvre. Von mehr als 2000 Bischöfen des katholischen Erdkreises sind das schließlich nur noch zwei Seelenhirten.

Das Ausmaß der Zustimmung zum neuen Kirchenkurs entspricht genau dem Umfang der Krise, welche die katholische Welt erfaßt hat: eine große Anzahl von Gläubigen verließen die neue Messe und den sakralen Stand; die Krise der Berufungen gab es schon vor dem Konzil, nahm aber danach verheerende Dimensionen an.

Auf die im Lehrbereich vorgebrachte Beanstandung des Konzils erwiderten die Autoritäten des Vatikans bisweilen mit Erklärungen, die darauf abzielten, die Rechtgläubigkeit des kritisierten Konzilsabschnittes nachzuweisen (siehe AAS, 1985, 75 ff über den Paragraphen 8 von *Lumen Gentium*). Deshalb sind die kritischen Einwände der Verteidiger des Dogmas wie das laute Schreien „*eines in der Wüste brüllenden Mannes*“. Aber hier zählt nicht der Erfolg, sondern die Wahrheit. Wichtig ist, daß die kritischen Argumente richtig sind und die Fortdauer des unbefleckten Glaubens an die geoffenbarte Wahrheit bezeugen. Wann und wie der Erfolg eintritt, daran denkt der Herr. Zweifellos unterbrechen die von Vatikanum II gewünschten und verbreiteten *Neuerungen* die Kontinuität des Lehramtes. Sicherlich wird Gott eines Tages aus den Mitgliedern der Hierarchie jemanden erwählen, der es wagt aufzustehen, und, ungeachtet der materiellen Folgen, fordert, die geoffenbarte Wahrheit und das Dogma wiederherzustellen, und ihnen tatsächlich wieder Achtung verschafft.

### Eine schwierige Aufgabe

Nach diesen Ausführungen setzen wir unsere Überlegungen weiter fort. Im Titel des 2. Kapitels erwähnten wir „*Zweideutigkeiten und Irrtümer*“. Was haben wir tatsächlich dem Vatikanum II

vorzuwerfen, Zweideutigkeit oder Irrtum? Aber zu Beginn müssen wir klären, was unter diesen beiden Worten zu verstehen ist. Es ist nicht immer leicht, die Begriffe voneinander zu unterscheiden. Trotzdem sagen wir im Rahmen einer Definition, daß die *Zweideutigkeit* eine Art der widersprüchlichen, verdrehten oder von Auslassungen erfüllten Erörterung ist, welche in den Irrtum führen kann. Die *Doppeldeutigkeit* ist im gewissen Sinne gefährlicher als der offenkundige, klar erkennbare Irrtum. Unter *Irrtum* verstehen wir den Widerspruch zum Dogma, welches von dem fast 2000 Jahre alten Lehramt der hl. Kirche die Weihe empfangen hat. Auf indirekte Weise deckt jemand einen Irrtum auf, wenn er behauptet, eine bestimmte *Lehre sei neu*: Die Neuheit bedeutet, daß die Lehre von der beständigen Unterweisung abrückt, demnach den Glaubensschatz nicht mehr bewahrt, sondern ihn erschüttert.

In den Dokumenten des Vatikanum II kommt nur selten der Irrtum ganz klar in all seiner eigentlichen Evidenz ans Licht; recht oft müssen wir ihn aus den verdreht aufgebauten Texten entnehmen, denn sie vermischen den Irrtum mit zum Dogma passenden Behauptungen und tarnen ihn durch den bunten Schleier der Doppeldeutigkeit. Die Suche nach dem Irrtum ist eine schwierige und undankbare Aufgabe; der Interpret hätte diese Arbeit niemals auf sich genommen, wenn die derzeitige Hierarchie dem Dogma treu geblieben wäre. Aber da sie sich zurückhält und demnach die Verbreitung der Irrtümer duldet, (obschon sie noch nicht direkt die Komplizin ist) ruht auf dem gläubigen Interpreten diese schwere, vom Glauben auferlegte Pflicht; denn der Glaube *fordert* die Verteidigung des Dogmas und den unter Aufwand aller Kräfte geführten Kampf gegen Zweideutigkeit und Irrtümer, die heute in den Schoß der hl. Kirche eindringen. Das Ziel ist es, die Irrtümer bloßzustellen, damit die Gläubigen sie mit Sicherheit erkennen.

Die geringe Klarheit und die Doppeldeutigkeit der Texte des 2. Vatikanischen Konzils sind wohlbekannt. Der Vergleich mit den kristallklaren Argumenten des Trienter Konzils und des Vatikanum I ist einfach entmutigend. Bereits im Verlauf des Konzils haben gewisse Stimmen diese Doppeldeutigkeit offen getadelt. Wir haben die Pflicht, daran zu erinnern, daß fünf Konzilsväter, zu denen auch Mgr. Lefebvre gehörte, im Juni 1964 während des Konzils einen Brief an den damals amtierenden Papst Paul VI. richteten „*wegen der Gefahr äquivoker*



(zweideutiger) *Ausdrücke*“, die oftmals in den zur Abstimmung in der Konzilsaula unterbreiteten Schemata erschienen. In diesem Schreiben beklagten die Väter, die *„Verwirrung des Stils und der Entwürfe; dies erwecke den Eindruck, als ob die Doppelsinnigkeit permanent sei“* (13). *„Die Ungenauigkeit der Schemata“* erlaubte Deutungen, welche mit der immerwährenden Lehre der hl. Kirche keinesfalls übereinstimmt (14).

Warum aber Zweideutigkeit, Doppelsinnigkeit, Mangel an Genauigkeit und Klarheit? *„Seit den ersten Sitzungen war die Doppelsinnigkeit dieses Konzils offenkundig. Zu welchem Zweck haben wir uns vereint? Die Eröffnungsansprache von Papst Johannes XXIII. hatte gut verstehen lassen, in welcher Weise er das Konzil auf die pastorale Darlegung der Lehre hin orientieren wollte. Aber die Doppeldeutigkeit dauerte fort: die Interventionen und Diskussionen lassen erkennen, wie schwierig es ist zu verstehen, was das Konzil wollte“* (15). Damals machte Mgr. Lefebvre mit seinem am 27. November 1962 in der Konzilsaula verlesenen Brief den Vorschlag, die Doppeldeutigkeit zu beseitigen. Er kritisierte dabei auch die bis dahin verfolgte „Arbeitsmethode“: *„Bis jetzt haben wir uns alle Mühe gegeben, in ein und demselben Text wenn auch nicht entgegengesetzte, doch wenigstens etwas verschiedene Ziele zu erreichen, nämlich unsere Lehre darzulegen und die Irrtümer auszurotten, den Ökumenismus zu fördern und allen Menschen die Wahrheit zu verkünden ...“* (16). Wenn das Konzil die Absicht hatte, *„allen Menschen“*, die in theologischen Fragen natürlich nicht bewandert sind, *„direkt“* die Wahrheit darzulegen, so durfte dieses Ziel nicht zum Schaden der korrekt formulierten Lehre ausschlagen. Daher hätten die Kommissionen die Pflicht gehabt, jedesmal zwei Dokumente auszuarbeiten: *„ein mehr dogmatisch gehaltenes für die Theologen und ein mehr pastoral orientiertes für die nicht sachverständigen Laien, seien sie katholisch, nicht katholisch oder (ganz) ungläubig“* (17). Nachdem der Vorschlag zu heftigen Debatten geführt hatte, wurde er mit folgender Erklärung abgelehnt: *„Der (gegenwärtige) Kirchenrat ist kein dogmatisches, sondern ein pastorales Konzil; wir wollen keine neue Dogmen definieren, sondern die Wahrheit pastoral darlegen“*. Mgr. Lefebvre bemerkte dazu, daß die Liberalen und die Progressisten (die wirklich auf dem Konzil die dominierende Rollen spielten) *„Freude daran haben, in einem Klima der Doppeldeutigkeit zu leben“* (19). So erklärt sich die Tatsache,

daß ihre Lehren dunkel sind, denn sie wollen das Dogma mit der Welt in Übereinstimmung bringen.

Wir halten es sodann für angebracht, daran zu erinnern, daß Mgr. Lefebvre und einige treu zum Dogma stehenden Väter sich nicht darauf beschränkten, dem Konzil nur ganz allgemein Doppeldeutigkeit vorzuwerfen, sondern sie richteten kritische Einwände gegen Texte, die ganz klar einer *neuen*, vom Lehramt zuvor niemals geäußerten *Lehre* Ausdruck verliehen; diese Lehre zeigte ganz klar, welch großen Einfluß bereits ausdrücklich verurteilte Häresien wie z.B. der Liberalismus und der Modernismus ausübten. Wir können sogar behaupten, daß die neue Lehre die Doppeldeutigkeit gleichwie ein Kleid überziehen mußte, um ins Gewebe des Dogmas einzudringen. Schon in der Botschaft des Konzils an die Welt vom 20. Oktober 1962 zog sich Mgr. Lefebvre die Feindschaft des französischen Episkopats zu, weil er *„die ganz auf den Menschen orientierte Auffassung der Religion“* kritisch hervorhob. Es heißt da: *„...der Mensch ist besonders auf die zeitlichen Güter ausgerichtet; der Grund für diese neue Orientierung ist die Suche nach einem Thema, das imstande ist, alle Menschen, Atheisten und Gläubige, zu vereinen!“* Das Dokument war *„notwendigerweise utopisch und dem Geiste nach liberal“* (20). So finden wir wirklich in den kritisierten Abschnitten der Urkunde Ideen, die einen „liberalen“ Zuschnitt besaßen (und demnach nicht mehr orthodox waren). Verschiedene Konzilstexte (besonders *Gaudium et Spes*) sollten diese Gedanken dann weiterentwickeln: *„Eine Erneuerung (durchführen) ... damit Christi Antlitz allen Völkern liebenswert erscheint“*; *„wir erwarten eine geistige Erneuerung, die einen Aufschwung hervorruft, der imstande ist, die menschlichen Werte zu vergrößern, nämlich wissenschaftliche Entdeckungen, technischer Fortschritt, Verbreitung der Kultur...“*; Solidarität mit den Menschen, die noch nicht die Gelegenheit hatten, eine *„wirklich menschliche Entwicklung“* genießen zu dürfen; großes Interesse an den Problemen der *„Würde des Menschen und einer echten Gemeinschaft der Völker“* (21).

Diese Botschaft an die Welt zeigte den Geist der „Öffnung“ (also den liberalen Geist); bereits neun Tage zuvor hatte Papst Johannes XXIII. in der Eröffnungsansprache diese Haltung klar vertreten.

In dieser Rede ist der Begriff der „geistigen Erneuerung“ zweideutig (um nicht zu sagen „irrig“); der Grund ist einfach, weil die Vorstellung unkatholisch ist und sich in beträchtlichem Maße

irdischen Werten zuwendet; dagegen sind Ausdrücke wie *„Solidarität“*, *„wahrhaft menschliche Entwicklung“*, *„Würde des Menschen“*, *„echte Volksgemeinschaft“* gleichermaßen doppeldeutig (insofern sie nicht definiert, sondern für allgemein bekannt angesehen wurden).

Alle diese Zweideutigkeiten zeigen mit *Klarheit* einen dem *Irrtum zugewendeten Geist*, denn sein Ziel ist nicht die Aufrechterhaltung des Glaubensschatzes zur Rettung der Seelen, sondern der *Kompromiß* mit der glaubensfeindlichen Welt. Bezeichnend für diese Absicht ist die laut verkündete Intention, *„Christi Antlitz allen Völkern liebenswert erscheinen zu lassen“*. Der Satz ist zweideutig (ja sogar irreführend, denn Unser Herr hat gesagt, jedermann müsse *„durch die enge Pforte eintreten“*, gegen die Eigenliebe kämpfen und das Leiden annehmen). Diese Ansicht zeigt ganz offen das Ziel, der Welt und den Feinden Christi zu gefallen, anstatt sie zu bekehren, wie es Pflicht wäre. Selbst heute noch im Jahre 1999, sechsunddreißig Jahre später, müssen wir mit Erstaunen feststellen, daß es der höchsten Versammlung der katholischen Religion vollkommen gleichgültig ist, ob Millionen Seelen aus dem Dunkel unserer verwilderten Zeit sich zu Christus bekehren, denn sie strebt nur das Ziel an, eine „Erneuerung“ herzustellen und die sogenannten menschlichen Werte zu fördern, an welche die falsche Wissenschaft und das falsche Gewissen der Zeit glauben, nämlich die wissenschaftlichen Entdeckungen, den technischen Fortschritt und die Ausbreitung der Kultur! Welcher Kultur? Aber der materielle („technische“) Fortschritt der Menschheit kann nicht zu den Aufgaben der katholischen Kirche gehören. Vielmehr müßte sie ihn im dem Maße verurteilen, wie er die Menschen vom Glauben abbringt; ist er ja das Kind einer im Diesseits verhafteten, materialistischen, gottlosen Auffassung des Daseins!

## 2.1 Die in Treue zum Dogma stehende Kritik Mgr. Lefebvres an den Irrtümern der (neuen) Lehre

Mgr. Lefebvre entwickelt seine Kritik und Opposition im systematischer Weise, indem er besonders gegen drei Grundsätze der Konzilstexte vorgeht: 1.) **die falsche Kollegialität**, welche *Lumen Gentium* einzuführen sucht; 2.) die irreführende Auffassung der **religiösen Freiheit**, welche das Fundament des Ökumenismus ausmacht, und 3.) **das neu angestrebte Verhältnis zwischen der Kirche und der Welt**, welches auf einem zweideutigen

Begriff der Kirche und der Welt beruht. Mgr. Lefebvre verweilt sodann mit seiner kritischen Beurteilung auch beim Schema der missionarischen Aktivität und hebt da schwere Mängel hervor. Diese Kritik ist darauf beschränkt, die Doppeldeutigkeiten gewisser Schemata aufzudecken. Auch hat sie wirklich echte Irrtümer in der Lehre hervorgehoben. Wir wollen sie im einzelnen untersuchen.

### Die Kollegialität

Mgr. Lefebvre legte gegen die Kollegialität öffentlich Beschwerde ein und kritisierte die später berüchtigt gewordenen Paragraphen 22 und 23 aus *Lumen Gentium*. Er erklärte, daß diese Abschnitte „den Mitgliedern des Bischofskollegiums das Recht einräumen wollten, zusammen mit dem Papst die allgemeine Kirche oder mit den anderen Bischöfen die verschiedenen Diözesen zu regieren“ (22). Diese Konzilstexte hatten zum Ziel, die Kollegialität der Bischöfe von einer rein moralischen – wie es immer gewesen war – in eine juristische Größe umzuwandeln, und so zu einem Regierungsorgan der Kirche auf nationaler und universaler Ebene zu machen. Diese Änderung hätte auf der einen Seite einen Angriff auf den Papstprimat, auf der anderen Seite den faktischen Ausschluß der persönlichen Verantwortung der Bischöfe von der Regierung ihrer Diözese nach sich gezogen (23).

Hier lag jedenfalls keine Zweideutigkeit vor. Klar war, daß dies **keine Lehre der Kirche** mehr sein konnte, denn die Modernisten versuchten, „die Funktionen des höchsten Pontifex und der Bischöfe (gewissen) Kollegien zu übergeben“ (24). Mgr. Lefebvre enthüllte daher einen **Irrtum in der Lehre**, der schon von früheren, durch die Kirche verurteilten **Häresien** herrührte (25). Deshalb schlug er im Namen von acht Konzilsvätern, die seine Intervention unterschrieben hatten, dem Konzil einen anderen Text vor. Dieser Text bekräftigte die traditionelle Lehre der Kirche, nach welcher „nur der Papst persönlich die ordentliche Bischofsvollmacht über die Universalkirche besitzt“ (26).

Sodann bemerkte Mgr. Lefebvre: Freilich „ist ein von Anfang bis Ende verdrehter Text nie vollständig korrigierbar, denn er enthält das Gepräge und die Leitgedanken seines Autors“ (27). Wirklich „haben“ die kritischen Einwände gegen die neue Kollegialität „nur zu einer recht wenig zufriedenstellenden Abänderung des Textes geführt“ (28). Mit großer Beharrlichkeit

gelang es Kardinal Larraona schließlich am 18.10.1964, dem Papst eine „Nota“ vorzulegen; verschiedene Kardinäle und Generaloberer, unter denen auch Mgr. Lefebvre war, hatten sie unterschrieben. Darin legten sie rückhaltlos dar, daß die vorgeschlagene Kollegialität eine „neue Lehre“ sei und der beständigen Kirchendoktrin widerspreche, denn sie verändere die Kirche, „aus einer Monarchie entstehe eine episkopale und kollegiale Gemeinschaft, und dies aufgrund göttlichen Rechts und kraft der Bischofsweihe“. Weiterhin zerstöre die neue Kollegialität in der Tat den Primat des Papstes, verwirre die Ordnungs- und Jurisdiktionsgewalt und erwecke den Eindruck, als ob die Einrichtung der bis dahin bestehenden Kirche selbst vom Irrtum befallen sei, denn die Kirche beruhte bisher nicht auf einer derartigen Kollegialität, die nun auferlegt werden soll, als wäre sie göttlichen Rechts (29).

Bekanntlich lehnte Paul VI. es ab, das Schema revidieren zu lassen. Aber er ordnete die Redaktion der berüchtigten „nota praevia“, (Vorbemerkung) an; als Fußnote zu *Lumen Gentium* lieferte sie die Bestätigung für die dort verkündete Kollegialität in der Weise, daß sie die traditionelle Lehre bekräftigte. Diesen Eindruck rief sie wenigstens hervor. Doch wir werden sehen, daß die „Vorbemerkung“ in Wirklichkeit **einen Kompromiß** zwischen der immer gültigen Lehre und der neuen Doktrin darstellte, wie Professor Romano Amerio richtig bemerkte. Wenn diese Deutung exakt ist, dann reichte die damalige Enthüllung des doktrinen Irrtums nicht aus, um die Doppeldeutigkeit zu beseitigen. In der Zweideutigkeit ist der Irrtum verborgen oder erscheint wieder, vielleicht nur in abgeschwächter Form, doch immer so, daß die unheilvollen Folgen nie ganz verschwinden.

Im Falle der Kollegialität (von *Lumen Gentium*) haben deshalb Mgr. Lefebvre und andere angesehene Väter dem Konzil wirklich einen echten Irrtum, eine neue mit dem Glaubensschatz unvereinbare Lehre, vorgeworfen. Brachte die *Vorbemerkung* (nota praevia) die Dinge wieder in Ordnung? Amerio bestreitet dies, indem er darauf hinweist, daß es sich nur um einen Kompromiß handelt.

In seinem Buch *Offener Brief an die ratlosen Katholiken* aus dem Jahre 1985 zählt Mgr. Lefebvre zu den vom Konzil verbreiteten Lehrirrtümern, gegenüber welchen „die Katholiken die Pflicht haben, Widerstand zu leisten und den Gehorsam zu verweigern“ auch „die These der

*Kollegialität; es gebe in der Kirche zwei höchste Gewalten*“, nämlich die Gewalt des Papstes und die Gewalt der mit dem Papst in ständigem Kollegium verbundenen Bischöfe. Diese Lösung hatte gerade die „Vorbemerkung“ (nota praevia) akzeptiert (30).

Das von Mgr. Lefebvre unterzeichnete Schreiben des Kardinals Larraona griff das Schema von *Lumen Gentium* vor allem in dem wichtigen Punkt der Kollegialität an. Obwohl es die ersten zwei Kapitel guthieß (in denen die berüchtigte Formulierung „subsistit in“ steht – „die katholische Kirche *subsistiert* in der Kirche Christi“ – die Hinterlist der Formulierung war vielleicht noch nicht klar ersichtlich) wurden in Hinsicht auf sie „gewisse“, im Detail nicht genau angegebene „Anmerkungen und Vorbehalte“ geäußert (31). Wenn wir die Existenz dieser „Anmerkungen und Vorbehalte“ in Betracht ziehen, dann verstehen wir noch besser das vollständig negative Urteil, welches später Mgr. Lefebvre in dem am 6. Juni 1977 in Rom gehaltenen Vortrag: *Die Kirche nach dem Konzil* über die **ganze** vom Konzil ausgearbeitete Definition der Kirche fällte: „Wie sieht schließlich eines der schlimmsten Resultate des Konzils aus? Nach meiner Ansicht besteht es in der Änderung der Definition der Kirche. Die Kirche ist nicht mehr eine göttliche, sichtbare, hierarchisch gegliederte Gesellschaft, welche Unser Herr zum Heil der Seelen gegründet hat. Nein, von nun an ist die Kirche eine Gemeinschaft. Was bedeutet dies? Was will das Schlagwort „Communio-Kirche“ besagen? Diese Gemeinschaft wird in den Schoß der katholischen Kirche verschiedene religiöse von der katholischen Kirche vollständig verschiedene Gruppen aufnehmen. Und dann geht man soweit, nicht nur die unkatholischen Religionen des Christentums, sondern auch die nichtchristlichen Religionen und sogar (völlig) Ungläubige aufzunehmen“ (32).

So hat Vatikanum II die Definition der Kirche verändert. Die Kirche ist nicht mehr Christi mystischer Leib mit seiner monarchischen, hierarchischen, sichtbaren und unsichtbaren Struktur, sondern eine „ökumenisch“ verstandene „Communio“ (Gemeinschaft) mit anderen (häretischen) christlichen Konfessionen. Dazu kommen allmählich auch die anderen Religionen hinzu (die falsch sind, weil sie keine Offenbarung haben). Deshalb besteht das Ziel der Kirche **nicht mehr im übernatürlichen** Heil der Seelen sondern nur darin, zusammen mit den anderen Religionen „für die geschichtliche



*Befreiung des Menschen und für seine echte Einfügung in den einzigartigen Sinn des menschlichen Lebens in der Geschichte*“ zu arbeiten. Derartige Formulierungen, die eine ganz unklare, aber eindeutig von Marx beeinflusste Ausdrucksweise darstellen, enthält ein vatikanisches Dokument vom 14. April 1972, welches das Sekretariat für die Nichtchristen herausgab. Mgr. Lefebvre zitierte es in dem oben erwähnten Vortrag und stellte zum Thema folgende Fragen: „Was will das heißen? Wo ist denn das Heil? Wo ist die Gnade? Wo ist Unser Herr Jesus Christus? Wo ist das Kreuz? Von diesen Dingen ist überhaupt nicht die Rede“ (34). Ja überhaupt nichts ist in diesem Dokument; denn nun herrscht in der Kirche eine innerweltliche, immanente Ausrichtung. Doch die wahre katholische Kirche, welche Christus gegründet hat, kann diese unorthodoxe Finalität (Zielsetzung) nicht haben, nur das 2. Vatikanische Konzil hat sie der Kirche zugeschrieben.

### Die angebliche Religionsfreiheit

Betrachten wir nun, wie die von Mgr. Lefebvre gegen den Konzilsbegriff der **Religionsfreiheit** vorgebrachten kritischen Äußerungen mit der **ökumenischen Perspektive** zusammenhängen.

Religionsfreiheit und Ökumenismus unterstützen sich gegenseitig. Als Mgr. Lefebvre das Schema über den Ökumenismus ganz allgemein tadelte, behauptete er: „Es scheint in der Tat nicht imstande zu sein, die Rückkehr zur wahren Kircheneinheit zu begünstigen“. Im Gegenteil propagierte das Schema in der Tat einen „falschen *Irenismus*“ (Versöhnlichkeit), mag es ihn auch in Worten verurteilt haben. Doch auf welche Weise verbreitete es ihn? Durch die **Abschwächung** der grundlegenden Wahrheiten der Lehre.

Zum Beispiel hat das Schema nicht mehr genügend betont, daß der Papst „die einzige und unerläßliche Quelle der Einheit der Papst ist“; oder die Kirche ist einfach nur als „ein allgemeines Mittel des Heils“ definiert; dabei unterläßt man hervorzuheben, daß sie das **einzig** Mittel des Heils ist (Denz-Sch. 3867). Weiterhin ist die Inspiration des Heiligen Geistes hinsichtlich der „getrennten Brüder“ schlecht erklärt, denn in dem Schema steht die Behauptung, daß „der Heilige Geist es nicht ablehnt, sich dieser Kirchen und Gemeinden (der getrennten Brüder) zu bedienen“ (35). Aber eine derartige Feststellung „enthält einen Irrtum“, denn „eine Gemeinschaft kann als getrennte

*Gemeinschaft nicht die Hilfe des Heiligen Geistes genießen, da die Trennung einen Widerspruch zum Heiligen Geist darstellt* (diese Gemeinschaft ist von der katholischen Kirche gerade deshalb geschieden, weil sie dem Heiligen Geist widerstrebt [die Redaktion]). „Der Heilige Geist kann nur direkt auf die Seelen einwirken oder Mittel gebrauchen, die in sich selbst kein Zeichen der Trennung haben“ (36).

Mit unerschütterlicher Logik schlug Mgr. Lefebvre gleichsam eine Bresche in den Versuch, auch die „Kirchen oder Gemeinschaften“ der von Petrus getrennten Häretiker und Schismatiker als Mittel zum Heil zu betrachten. Wiederum liegt hier ein offenkundiger **Irrtum in der Lehre** vor (wir erinnern kurz an die in Paragraph 8 von *Lumen Gentium* erwähnte Formulierung *subsistit in*).

Was die sogenannte Religionsfreiheit betrifft, bemerkte Mgr. Lefebvre, ihre Befürworter hätten ihren Entwurf nach einem „falschen Prinzip“ vorgenommen, weil ihre Befürworter „die subjektive und objektive Norm der Moralität“ für gleichwertig ansahen. Diese Einstellung begünstigte „den Indifferentismus“ (37). Es gab viele Interventionen im Sinne von Mgr. Lefebvre; vor allem hinsichtlich der Stellung des Papstes erfuhr der Text eine Retusche: „Die jenen (nicht katholischen) Gemeinschaften zugeteilte Gnaden des heiligen Geistes wurden mit größerer Diskretion vorgebracht. Doch die Idee blieb vollständig im Kontext“ (38). Demnach dauerte die mit dem Irrtum in der Lehre verflochtene Doppeldeutigkeit unvermindert fort.

Mgr. Lefebvre konnte dann mühelos beweisen, daß die Auffassung der „religiösen Freiheit“, welche sich das Konzil vornahm gutzuheißen, **nicht katholisch** ist, weil sie auf einem gleichermaßen unkatholischem Begriff der „menschlichen Würde“ beruht. In der Tat faßte das Konzil die „Würde“ des Menschen ontologisch auf, als ob sie von Natur aus zum Menschen gehöre, und jedermann die Freiheit der Wahl des anderen respektieren müsse, was immer er auch wähle. Mgr. Lefebvre jedoch erinnerte daran, daß nach der Auffassung des überlieferten Lehramtes „die Menschenwürde nicht in der Freiheit besteht, wenn man von der Wahrheit absieht. Allerdings ist die Freiheit als solche gut, insofern die Wahrheit ihre Regel ist“. Deshalb „ist die menschliche Person“, insoweit als sie ihrem Irrtum anhängt, „nicht als achtenswert zu betrachten“. Weiterhin:

„Die Würde der einzelnen Person entspringt auch der Redlichkeit ihres Willens, der auf das Gute gerichtet ist. Der Irrtum aber erzeugt die Sünde“. (39). Die Freiheit ohne die Wahrheit, die frei macht (vgl. Jo. 8,32), d.h. die Freiheit ohne das wahre Gut, das Christus ist, führt zur Sünde (40). Vom katholischen Standpunkt aus gesehen, können wir nicht die Freiheit des Menschen auf den Menschen selbst gründen, d.h. auf die Annahme, die Menschenwürde sei eine **ontologische** Größe und ruhe folglich im Bewußtsein des Menschen. Im Gegensatz dazu hat das Vatikanum II nicht gezögert, sich der allgemeinen Meinung der Welt anzupassen; danach muß jedermann die „religiöse Freiheit“ des anderen achten, weil seine „Menschenwürde“ dies verlangt. Das Gewissen und die Freiheit dürfen keinen Zwang erfahren (41).

Mit dieser neuen **in der Vergangenheit unbekannt** Lehre führten die Modernisten den Relativismus und Indifferentismus ein. Dadurch wird der Aufbau einer zivilen katholischen Gesellschaft unmöglich, und der gute Glaube des Individuums tritt an die Stelle des (objektiven) Glaubens (42). Die benutzten Termini (Gewissen, Freiheit und Würde) erhielten nie eine genaue Begriffsbestimmung und blieben deshalb doppeldeutig; aber wir verstehen gut, daß die Neuerer sie auf die Weise gebrauchten, wie es das moderne Denken fordert, d.h. entsprechend der **auf den Menschen ausgerichteten (anthropozentrischen)** Sichtweise. Diese Einstellung ist klar und stellt einen **offenkundigen Irrtum in der Lehre** dar. Die vorgegebene **neue Lehre** widerspricht dem öffentlichen Recht der Kirche, das auf theologischen Prinzipien von Glaubensdefinitionen gründet ist (43). Mit dem Begriff der sogenannten Religionsfreiheit vertrat das Konzil demnach eine Idee der „Kirchenfeinde“ (44).

(Fortsetzung folgt)

**Canonicus**

1.) Aus der von G. Alberigo verfaßten Einleitung zu den *Entscheidungen der Ökumenischen Konzilien*, italienische Übersetzung durch R. Galligani, Turin, 1978, S. 9-89, 33-34. Bei den oben berichteten Angaben haben wir uns auf diese Übersetzung bezogen. Alberigo macht folgende Feststellung: Dies „war das einzige Mal, daß jemand sich die Mühe gab, anzuzeigen, welche Erfordernisse nötig seien, damit eine synodale

Versammlung für ökumenisch angesehen werden darf“ (op. cit. S.34). Die Kirche hat „die Entscheidungen“ der illegitimen Synode der Bilderstürmer „nicht angenommen“.

2.) Siehe Peri, „die Konzilien und die Kirchen. Eine historische Untersuchung zur Universalität der ökumenischen Synoden“ (italienischer Originaltitel „I concili e le chiese. Ricerca storica sulla tradizione di universalità di sinodi ecumenici“) Rom, 1965, S. 24-25. Auch Alberigo bringt in der Anmerkung auf S. 34 seines angeführten Werkes die Übersetzung, die wir in einem gewissen unwesentlichen Punkt leicht modifiziert haben. Der griechische Originaltext steht im 13. Band von Mansi.

3.) vgl. Peri, op. cit. S. 25-26

4.) Ebd. S. 26. Der Text des Konzils billigt anscheinend den Vorrang der Kirche von Rom vor den Kirchen der vier orientalischen Patriarchen, denn der Papst „hilft mit“ (synergazetai), daß ein Konzil stattfindet, während die Patriarchen nur „bestimmen“ (synfronousin), op. cit. S. 31.

5.) Op. cit. S. 27

6.) Op. cit. S. 32

7.) Op. cit. S. 32-33. Peri übersetzte den angeführten Abschnitt aus dem Text der nicht edierten, in verschiedenen vatikanischen Manuskripten enthaltenen Vita des Stephanus von Simeone Metafraste (vgl. op. cit. die lange Anmerkung Nr. 25 auf Seite 33).

8.) Für all dies: vgl. Peri, op. cit. S. 38-39, gibt in der Übersetzung folgende griechische Ausdrücke wieder: dogmata ... syngene kai oikeia kai homodoxa.

9.) Die italienische Übersetzung in dem Werk *Entscheidungen der ökumenischen*

*Konzilien* (Decisioni dei Concili ecumenici) S. 201-203. Die Angabe der alttestamentlichen Abschnitte stammt vom Übersetzer R. Galligani.

10.) Vgl. Ralph M. Wiltgen S.V.D. *Der Rhein fließt in den Tiber. Eine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, 1966, 2. englische Auflage, Devon 1979, S. 89. Für Mgr. Lefebvre siehe das kleine Werk *J'accuse le Concile!* (Ich klage das Konzil an!), Martigny 1976, welches alle seine Interventionen auf dem 2. Vat. Konzil zusammenfaßt; ebenso Mgr. B. Fellay *Die Interventionen S.E. Mgr. Lefebvres auf dem Konzil* (Originaltitel: *Les interventions de Son Excellence Monseigneur Lefebvre au Concile*) in den Akten des Zweiten Theologischen Kongresses von *Sì sì no no*, Albano, Januar 1996 zum Thema „Kirche und Gegenkirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Versailles, 1996, S. 455-476.

11.) Romano Amerio, *Iota Unum, Eine Studie über die Veränderungen in der katholischen Kirche im XX. Jahrhundert*. Übersetzung durch Siegfried **Grunderloch**, 2000 (italienische Ausgabe 1978, *Iota Unum. Studio sulle variazioni della Chiesa cattolica nel secolo XX*, Mailand - Neapel), Verlag: Kirchliche Umschau S. 50-51, Paragraph 30.

12.) Ebd. S., 591

13.) Mgr. Lefebvre, *Ich klage das Konzil an!* op. cit. s. 53-55

14.) Ebd. S. 54

15.) Ebd. S. 17

16.) Ebd. S. 18

17.) Ebd. S. 19-20

18.) Ebd. S. 17

19.) Ebd.

20.) Ebd. S. 14

21.) Ebd. S. 14-15

22.) Ebd. S. 25

23.) Ebd. S. 25-26

24.) Ebd. S. 26

25.) Vgl. Mons. F. Spadafora, *La tradizione contro il concilio* (Die Tradition gegen das Konzil).

26.) *J'accuse le Concile!* (Ich klage das Konzil an!) S. 27.

27.) Mgr. Lefebvre. *Lettre ouverte aux catholiques perplexes* (Offener Brief an die ratlosen Katholiken, 1986).

28.) *J'accuse le Concile*, S. 28.

29.) Op. cit. S. 53-63.

30.) *Offener Brief an die ratlosen Katholiken*, op. cit. S. 173.

31.) *J'accuse le concile!*

32.) Mgr. Lefebvre, *Die Kirche nach dem Konzil in Satans Meisterstück*. Zitat aus der italienischen Übersetzung S. 17. Die weitere Entwicklung der Fakten bestätigte die Diagnose von Mgr. Lefebvre.

33.) Op. cit. S. 18-18.

34.) Ebd. S. 18.

35.) *J'accuse le Concile!* S. 34.

36.) Ebd.,

37.) Ebd. S. 34-35.

38.) Ebd. S. 35.

39.) „*Ich klage das Konzil an!*“, S. 38.

40.) Ebd. S. 40.

41.) Ebd. S. 41.

42.) Ebd. S. 47.

43.) Ebd. S. 48.

44.) Ebd. S. 96.

## Rom - Kurier

### Religiöse Informationen -

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über **Fax** Nr. 41-27 / 323.25.44 oder **Tel.-Fax** Nr. 41-27 322.85.08